SoVD Kreisverbandstagung / 13. Oktober 2018

Resolution 1
„Barrierefreiheit“ soll auch für unsere eigene Arbeit verpflichtend sein.

Antragsteller: SoVD-Arbeitskreis Inklusion

Wir wollen nicht nur Forderungen stellen, sondern uns für unsere Arbeit selber barrierefreie Ziele setzen.

Im Sprachgebrauch wird der Zustand von „Barrierefreiheit“ als leichte, einfache Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Menschen bezeichnet.

Das Prinzip der Barrierefreiheit will in seiner neuen Ausdeutung erreichen, dass nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, beispielsweise ältere Menschen mit Geh-, Seh- oder Gleichgewichtsstörungen, sondern auch Personen mit Kleinkindern (Kinderwagen) oder auf Rollatoren angewiesene in eine frei zugängliche gestaltete Umwelt einbezogen werden.

Wohnen, Wohnumfeld und Mobilität sind in den letzten Jahren stark in den Vordergrund der Entwicklungen gerückt. Die grundsätzliche Teilhabe für alle Menschen am gesellschaftlichen Leben setzt viele weitere Maßnahmen voraus. Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen die keine komplizierte Sprache verstehen, müssen an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Abgesehen davon, dass nach unserer Meinung dieser lange Weg, jetzt begonnen und in machbaren Schritten eingeschlagen werden muss, will der Sozialverband Deutschland in der Region Osnabrück nicht nur gesellschaftliche Forderungen aufstellen.

Wir wollen mit der folgenden Richtlinie anstreben und uns verpflichten, Menschen mit Einschränkungen an unserer Arbeit zu beteiligen.

Folgende Punkte sollen dafür die Grundlage bilden:

1. **Der SoVD tagt in barrierefreien Lokalen und Einrichtungen.**
2. **Der SoVD bietet soweit möglich Mitfahrgelegenheiten für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und anderen Behinderungen an.**
3. **Der SoVD beachtet bei Ausflügen und Besichtigungen die besonderen Bedingungen für Menschen mit Einschränkungen.**
4. **Der SoVD bietet im Rahmen seines Programms Veranstaltungen an, in der Kontaktmöglichkeiten und nachbarschaftliches Zusammenkommen gefördert werden.**
5. **Der SoVD verfasst seine Schreiben und Verlautbarungen in leichter Sprache. Er vermeidet Fremdwörter.**
6. **Der SoVD verfasst seine Schreiben in einer gut lesbaren Schrift mit entsprechender Größe (Regel: Arial 12 Punkt).**
7. **Die SoVD Internetpräsenz ist barrierefrei**
8. **Der SoVD eröffnet eine „Informationsstelle“ die besonders Probleme und Hinweise von Menschen mit Einschränkungen aufnimmt und aufarbeitet.**